

# Informationsvorlage

**Nr. GR/119/2017**

|                    |                  |                     |
|--------------------|------------------|---------------------|
| Aktenzeichen       | 902.4117; 022.39 | Datum: 04.09.2017   |
| Federführendes Amt | Kämmereiamt      |                     |
| Amtsleiter/in      | Ulrich Landwehr  | Tel.: 07261 404-340 |

| Gremium     | Behandlung    | Datum      | Status     |
|-------------|---------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Kenntnisnahme | 26.09.2017 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

## Haushaltswirtschaft der Stadt in den Jahren 2016-2020 Finanzzwischenbericht

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt für die Jahre 2016 – 2020 zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Mit diesem Finanzzwischenbericht möchte das Kämmereiamt auf Grundlage der derzeit vorliegenden Daten und Fakten – insbesondere auch über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – einen Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2016, das aktuelle Jahr 2017 sowie perspektivisch auf die Jahre 2018 – 2020 geben.

### Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2015 die Haushaltssatzung für das **Jahr 2016** mit einem **Gesamtvolumen** in Höhe von **110,910 Mio. €** beschlossen.

Im Verwaltungshaushalt konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **4,400 Mio. €** eingeplant werden. Weiterhin tragen neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch die Erfolge der bereits eingeleiteten bzw. schon umgesetzten Haushaltskonsolidierungen dazu bei, dass der Verwaltungshaushalt einen Überschuss in dieser Höhe erwirtschaften kann.

Im Vermögenshaushalt waren zur anteiligen Finanzierung der zahlreichen neuen Investitionen **Kredite von 8,700 Mio. €** vorgesehen. **Rücklagenmittel** in Höhe von **5,000 Mio. €** wurden zur teilweisen Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen eingeplant.

Der **Nachtragshaushalt für 2016** wurde vom Gemeinderat am 18.10.2016 beschlossen. Die ursprünglich geplante **Zuführung** an den Verwaltungshaushalt musste um 1,050 Mio. € auf dann noch **3,350 Mio. € nach unten korrigiert** werden.

Die Reduzierung ist letztendlich darauf zurückzuführen, dass ein Teil der seit Jahren auf Grund der schwierigen Haushaltslage zurückgestellten Instandhaltungsmaßnahmen vorgezogen wurde und mit der Mittelbereitstellung im Nachtrag 2016 erledigt werden sollte. Es besteht jedoch weiterhin ein Instandhaltungsstau, der in den nächsten Jahren abgearbeitet werden muss.

Die geplanten **Kreditaufnahmen** blieben im Nachtrag unverändert bei **8,700 Mio. €**.

Das vorläufige **Rechnungsergebnis 2016** weist im Verwaltungshaushalt einen **Überschuss** als **Zuführung an den Vermögenshaushalt** von **10,444 Mio. €** aus.

Zum 01.01.2017 erfolgt die Umstellung auf das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**, wonach der Haushalt der Stadt künftig produktorientiert (aufgabenorientiert) gegliedert ist.

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR verfallen mit dem Jahresabschluss 2016 sämtliche Haushaltsreste, wodurch eine deutlich höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich ist.

Im Vergleich Nachtrag und Rechnungsergebnis 2016 liegt damit eine **Verbesserung um rd. 7,094 Mio. €** vor (Vergleich Ursprungsplanung und Rechnungsergebnis 2016: 6,044 Mio. €).

**Höhere Erträge** von 0,965 Mio. € (= 1,07%) sowie **Einsparungen**, insbesondere durch den Verfall sämtlicher Haushaltsreste, von 6,129 Mio. € (= 6,84%) haben zur Ergebnisverbesserung gegenüber der Nachtragsplanung beigetragen.

Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

|                                                                              |                |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Gewerbsteuer                                                                 | + 1,124 Mio. € |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                                        | - 0,239 Mio. € |
| Vergnügungssteuer                                                            | + 0,101 Mio. € |
| Schlüsselzuweisung vom Land                                                  | + 1,243 Mio. € |
| Gebühren und ähnliche Entgelte                                               | + 0,127 Mio. € |
| Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten                                         | + 0,240 Mio. € |
| Personalaufwendungen                                                         | - 0,718 Mio. € |
| Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen u. des sonst. unbew. Vermögens | - 0,127 Mio. € |
| Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen                             | - 0,202 Mio. € |
| Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand                                    | - 0,782 Mio. € |
| Steuern, Geschäftsaufwand u.a.                                               | - 0,782 Mio. € |
| Sonstiges                                                                    | - 0,827 Mio. € |

Die **Gewerbsteuer** entwickelte sich im abgelaufenen wiederum Jahr sehr positiv. In der Nachtragsplanung wurde der Ansatz gegenüber Urplanung um 0,900 Mio. € auf 17,700 Mio. € erhöht. Das Rechnungsergebnis liegt nun bei **18,824 Mio. €**. Die Gesamtentwicklung der Gewerbesteuer im Zeitraum 2008 – 2020 ist als Schaubild in Anlage 1 beigefügt.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich zumindest gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ebenfalls positiv entwickelt. Bei der damaligen Planaufstellung konnten wir von einem Gesamtgemeindeanteil von 5,70 Mrd. € ausgehen. In diesem Bereich gab es nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung keine Veränderungen gegenüber den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2016. Für das Rechnungsergebnis war ein Gesamtgemeindeanteil von 5,820 Mrd. € Berechnungsgrundlage für den endgültigen städtischen Anteil, der mit 17,097 Mio. € die Planerwartungen um rd. **0,352 Mio. € übertroffen** hat. Das **Rechnungsergebnis** mit 16,506 Mio. € weist allerdings **geringere Erträge von 0,239 Mio. €** aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schlusszahlung 2016 mit 0,591 Mio. € erst im Jahr 2017 kassenwirksam abgerechnet werden konnte.

Die **Vergnügungssteuer** liegt im Rechnungsergebnis bei **1,501 Mio. €** und damit um rd. **0,101 Mio. € höher als geplant**. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Änderung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2016 sowie auf die gestiegenen Umsatzerlöse an den Glückspielgeräten in den Spielhallen zurückzuführen. Ohne die sanktionierende Wirkung dieser Steuer wäre die Anzahl der Glücksspielgeräte in Sinsheim sicherlich um ein vielfaches höher. Trotz dieser sanktionierenden Wirkung steigt das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer ständig, wobei aus Sicht der Verwaltung eindeutig nicht die Finanzierungs- sondern die Lenkungsfunction im Vordergrund stehen soll.

Auch die **Schlüsselzuweisungen** (allgemeine Finanzaufweisungen) liegen im Rechnungsergebnis um rd. **1,243 Mio. € höher als geplant**. Diese Erhöhung ist auf die weitere Erholung der Wirtschaft zurückzuführen, wodurch sich auch die Bemessungsgrundlagen dementsprechend positiv verändert haben.

Die **Gebühren und ähnlichen Entgelte** mit **3,072 Mio. €** schließen im Rechnungsergebnis insbesondere durch eine höhere Anzahl an baurechtlichen Genehmigungen um rd. **0,127 Mio. € höher als erwartet**.

Die **Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten** liegen insbesondere wegen der buchungstechnischen Abwicklung der Wiedereingliederung des städt. Bauhofs in den Kernhaushalt und durch höhere Spendenerträge um rd. **0,240 Mio. € über** den Planansätzen.

Die geplante **Kreditermächtigung für 2016** mit 8,7 Mio. € **wurde nicht benötigt**.

Damit ist für den städtischen Kernhaushalt wiederum ein **Jahr der „echten“ Nullverschuldung** gelungen. Die Gesamtverschuldung der Stadt **zum 31.12.2016** liegt damit bei **91,87 Mio. €** (Kernhaushalt: 22,21 Mio. €, Stadtwerke: 69,66 Mio. €) und die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung beträgt **2.611,92 €**. Die letzte Kreditaufnahme im Kernhaushalt erfolgte im **April 2011**. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine **deutliche Rückführung** der Verschuldung. Darüber hinaus wurden alle **Sondertilgungsmöglichkeiten** in Anspruch genommen.

Die **Allgemeine Rücklage** kann mit dem Jahresabschluss 2016 deutlich **aufgestockt** werden.

Insbesondere die konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft, umfangreiche Konsolidierungsbemühungen, die Veräußerung zahlreicher Bau- und Gewerbegrundstücke so-

wie der Verfall sämtlicher Haushaltsreste im Rahmen der Umstellung auf das NKHR tragen zu dieser Ergebnisverbesserung bei.

Der Überschuss des Vermögenshaushaltes in Höhe von **5,556 Mio. €** konnte der **Allgemeinen Rücklage** zugeführt werden.

Diese weist zum 31.12.2016 einen Stand von **27,234 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage von rd. 1,6 Mio. € darf nicht unterschritten werden, so dass letztendlich von der gesamten Rücklage rd. **25,634 Mio. €** zur Finanzierung künftiger Investitionen zur Verfügung stehen.

Ein Großteil der gesamten Rücklage in Höhe von 27,234 Mio. € ist bei den Hausbanken in Form von Festgeldanlagen kurz- und mittelfristig angelegt.

Die allgemeine Rücklage im alten kameralen System ist im NKHR weitgehend identisch mit der jeweils vorhandenen Liquidität, so dass das neue Haushaltsjahr 2017 mit einer entsprechend hohen Gesamtliquidität starten kann.

Dennoch steht diese hohe Liquidität definitiv nicht für die Ausweitung des Investitionsspielraums zur Verfügung. Vielmehr wird sie benötigt, um die im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2020 eingeplanten Investitionsmaßnahmen anteilig zu finanzieren und damit letztendlich den Kreditbedarf zu reduzieren.

Die **Ergebnisverbesserung 2016** ist insgesamt betrachtet **dringend notwendig**. Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom RP Karlsruhe, wie seit vielen Jahren, nur unter Auflagen genehmigt. Diese Auflagen beinhalten u.a. die Aufforderung, mögliche Verbesserungen durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen in vollem Umfang zur Verminderung des Kreditbedarfes zu verwenden. Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist eine deutliche Reduzierung der Verschuldung anzustreben, so dass die Generationengerechtigkeit gewährleistet werden kann. Besonders aus diesen Gründen sind auch eventuell eintretende künftige Verbesserungen in Rechnungsergebnissen ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung zu verwenden.

## **Haushaltsjahr 2017**

Der Haushalt für das laufende Jahr wurde am 20.12.2016 mit den nachfolgenden **Eckwerten** beschlossen:

➤ **Ergebnishaushalt**

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| - ordentliche Erträge:          | 78,247 Mio. €         |
| - ordentliche Aufwendungen:     | 80,518 Mio. €         |
| - <b>ordentliches Ergebnis:</b> | <b>- 2,271 Mio. €</b> |

➤ **Finanzhaushalt**

|                                                                             |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:                                   | 12,758 Mio. €          |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:                                   | 29,647 Mio. €          |
| - <b>veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> | <b>- 16,889 Mio. €</b> |
| - <b>geplante Kreditaufnahmen</b>                                           | <b>6,600 Mio. €</b>    |
| - <b>Liquiditätsabbau (frühere Rücklagenentnahme)</b>                       | <b>- 10,781 Mio. €</b> |
| - <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>                                       | <b>8,193 Mio. €</b>    |

Die **Haushaltsgenehmigung** wurde erneut nur unter Auflagen erteilt. Obwohl die bisherigen Konsolidierungsbemühungen vom Regierungspräsidium ausdrücklich gewürdigt wurden, wird die Stadt weiter zur Konsolidierung angehalten. Mögliche Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung einzusetzen.

Im Hinblick auf die grundgesetzlich fixierte „**Schuldenbremse**“ ist das auch der einzig richtige Schritt, mögliche Ergebnisverbesserungen zu verwenden. Nur so können durch die Reduzierung des Zins- und Tilgungsdienstes auch wieder neue langfristige Handlungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten für unsere Stadt geschaffen werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich die **Haushaltswirtschaft** 2017 bis zur Abfassung dieses Zwischenberichts folgendermaßen entwickelt:

### **Ergebnishaushalt**

| <b>Ertrags-/<br/>Aufwandsart</b>                                                           | <b>Plan<br/>2017<br/>€</b> | <b>RE heute<br/>04.09.2017<br/>€</b> | <b>RE 31.12.2017<br/>Hochrechnung<br/>€</b> | <b>RE 31.12.2016<br/>Vergleich VJ<br/>€</b> | <b>voraussichtl. Abweichung<br/>Plan - RE 31.12.2017<br/>€</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Ertragsart</b>                                                                          |                            |                                      |                                             |                                             |                                                                |
| Grundsteuern                                                                               | 4.506.000,00               | 4.738.871,99                         | 4.740.000,00                                | 4.424.079,97                                | + 234.000,00                                                   |
| Gewerbesteuer                                                                              | 18.000.000,00              | 20.743.947,86                        | 19.800.000,00                               | 18.823.642,21                               | + 1.800.000,00                                                 |
| Gemeindeanteil EKSt.                                                                       | 17.333.000,00              | 10.050.865,07                        | 18.214.000,00                               | 16.506.023,23                               | + 881.000,00                                                   |
| FAG-Zuweisungen                                                                            | 18.208.000,00              | 4.404.419,50                         | 18.470.000,00                               | 18.849.764,70                               | + 262.000,00                                                   |
| Familienleistungsausgleich                                                                 | 1.393.000,00               | 348.496,50                           | 1.398.000,00                                | 1.300.946,00                                | + 5.000,00                                                     |
| Entgelte für öffentl. Leistungen<br>oder Einrichtungen(u.a. Gebühren<br>u. ähnl. Entgelte) | 2.939.700,00               | 2.328.494,53                         | 3.180.000,00                                | 3.072.488,92                                | + 240.300,00                                                   |
| Sonstige privatrechtl. Leistungs-<br>entgelte (u.a. Mieten u. Pachten)                     | 1.740.100,00               | 1.578.192,00                         | 1.760.000,00                                | 2.023.821,74                                | + 19.900,00                                                    |
| <b>Zwischensumme Erträge</b>                                                               |                            |                                      |                                             |                                             | <b>+ 3.442.200,00</b>                                          |
| <b>Aufwandsart</b>                                                                         |                            |                                      |                                             |                                             |                                                                |
| Personalaufwand                                                                            | 22.384.600,00              | 14.814.069,46                        | 22.380.000,00                               | 21.537.261,26                               | - 4.600,00                                                     |
| Gewerbesteuerumlage                                                                        | 3.333.000,00               | 2.331.525,51                         | 3.666.000                                   | 3.192.560,92                                | + 333.000,00                                                   |
| Aufwendungen für Sach-<br>und Dienstleistungen                                             | 12.963.300,00              | 6.985.235,22                         | 11.980.000,00                               | 8.381.660,60                                | - 983.300,00                                                   |
| Sonstige ordentliche<br>Aufwendungen                                                       | 3.921.900,00               | 6.686.763,31                         | 6.725.000,00                                | 3.095.559,56                                | + 2.803.100,00                                                 |
| <b>Zwischensumme Aufwand</b>                                                               |                            |                                      |                                             |                                             | <b>+ 2.148.200,00</b>                                          |
| <b>Summe</b>                                                                               |                            |                                      |                                             |                                             | <b>+ 1.294.000,00</b>                                          |

Aus heutiger Sicht ist von einer **Ergebnisverbesserung** gegenüber der Haushaltsplanung von rd. **1,3 Mio. €** auszugehen. Das Ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt verbessert sich dadurch gegenüber der Ursprungsplanung von **- 2,271 Mio. €** um **1,300 Mio. €** auf **- 0,971 Mio. €**.

## Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt 2017** weist gegenüber der Ausgangsplanung bis zur Abfassung dieses Finanzzwischenberichts zahlreiche Abweichungen bzw. Besonderheiten auf. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Nachtragshaushalt für 2017.

Aktuell werden gegenüber der Haushaltsplanung 2017 **Auszahlungssteigerungen von rd. 5,0 Mio. €** erwartet (z.B. Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Erweiterung Schließanlage Rathaus Sinsheim, Neubau Bauhof BA II Außenanlage, Neubau Feuerwehrgerätehaus Hasselbach Außenanlage, Ev. Kindergarten Hoffenheim Außenanlage, Planung Osttangente Sinsheim, Erschließung BG „Bühl/Wanne“ Eschelbach, Erschließung BG „Ob der Ziegelhütte“ Reichen). Für die Maßnahmen Generalsanierung A-Bau Theodor-Heuss-Schule, Sportstätten-/Schulkonzeption Schule Steinsfurt und Leerrohrnetz DSL-Versorgung erfolgte eine Neuveranschlagung aufgrund des Verfalls der Restmittel 2016.

Die **Einzahlungen** wurden u.a. aufgrund der Neuveranschlagung des Zuschusses für den Ganztagesbetrieb und dem Schulneubau der Carl-Orff-Schule um rd. 0,4 Mio. € erhöht.

Mit der Umstellung aufs NKHR sind zum Jahresende 2016 nicht nur alle Haushaltsreste entfallen. Vielmehr sind auch alle noch nicht vollständig benötigten Haushaltsansätze z.B. für laufende Investitionsmaßnahmen erloschen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2017 (im Herbst 2016) war naturgemäß noch nicht bekannt, wie viele Mittel letztendlich 2016 noch abfließen werden bzw. wie viele Rechnungen aus den 2016 eingestellten Haushaltsmitteln dann noch zu bezahlen waren. Deshalb hatte man sich auf Grund dieses einmaligen Sondereffektes damals verständigt, evtl. dann im Nachtrag für 2017 hier korrigierend einzugreifen. Somit müssen viele Ansätze insbesondere im investiven Bereich im Nachtrag 2017 erhöht werden, um die entfallenen Ansätze 2016 zu kompensieren. Keinesfalls liegt in solchen Fällen eine Nachfinanzierung auf Grund von Kostensteigerungen vor.

Bei der für 2017 eingeplanten **Kreditaufnahme von 6,6 Mio. €** ist aufgrund der vielen Investitionsmaßnahmen davon auszugehen, dass diese nicht verringert werden kann. Dennoch kann positiv festgehalten werden, dass bis zur Abfassung dieses Finanzzwischenberichts noch kein neuer Kredit in 2017 aufgenommen wurde. Die Aufnahme von „Vorratskrediten“ auf Grund der äußerst günstigen Zinskonditionen, wie dies in anderen Kommunen erfolgt, wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

## Haushaltsjahre 2018ff.

Mit Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2017 haben sich das Erscheinungsbild und der Inhalt der Finanzplanung grundlegend geändert. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (vorgeschriebene Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes innerhalb des Finanzplanungszeitraums) kommt der mehrjährigen Finanzplanung im NKHR eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt flächendeckend alle Jahre des Finanzplanungszeitraumes

(2018-2020) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu dokumentieren.

Die Finanzplanung geht für den Zeitraum **2018 - 2020** von folgenden Parametern aus:

|                                                                | <b>2018<br/>€</b>  | <b>2019<br/>€</b> | <b>2020<br/>€</b> |
|----------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| <b><u>Gesamtergebnishaushalt</u></b>                           |                    |                   |                   |
| ordentliche Erträge                                            | 80.250.000         | 80.891.000        | 82.497.000        |
| ordentliche Aufwendungen                                       | 80.622.200         | 82.575.200        | 85.041.700        |
| <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>                    | <b>-372.200</b>    | <b>-1.684.200</b> | <b>-2.544.700</b> |
| <b><u>Gesamtfinanzhaushalt</u></b>                             |                    |                   |                   |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                | 79.722.000         | 80.350.000        | 81.955.000        |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                | 77.058.200         | 79.022.200        | 81.493.700        |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf</b>                      | <b>2.663.800</b>   | <b>1.327.800</b>  | <b>461.300</b>    |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                         | 8.570.500          | 6.431.600         | 4.772.600         |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                         | 23.592.900         | 11.230.000        | 5.084.000         |
| <b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b>                  | <b>-12.358.600</b> | <b>-3.470.600</b> | <b>149.900</b>    |
| Kreditneuaufnahmen                                             | 6.200.000          | 2.000.000         | 0                 |
| Kredittilgungen                                                | 1.414.000          | 1.494.000         | 1.502.000         |
| <b>Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b> | <b>-7.572.600</b>  | <b>-2.964.600</b> | <b>-1.352.100</b> |

Die mittelfristige Finanzplanung weist im **Ergebnishaushalt** über den gesamten Finanzplanungszeitraum **hohe Fehlbeträge** aus. Der Ressourcenverbrauch kann nicht durch entsprechendes Ressourcenaufkommen erwirtschaftet werden. Die Fehlbeträge betragen für die Jahre 2018-2020 insgesamt **4.601.100 €**.

In der mittelfristigen Finanzplanung des **Finanzhaushalts** für die Jahre 2018-2020 wird ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** (ohne nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen, u.a. Auflösung von Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen) in Höhe von insgesamt **4.452.900 €** erwirtschaftet. In diesem Bereich werden die verfügbaren eigenen Zahlungsmittel dargestellt, die mindestens so hoch sein sollen, wie die Auszahlungen zur **ordentlichen Kredittilgung** in Höhe von

insgesamt **4.410.000 €**. Der verbleibende Restbetrag steht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Zur Reduzierung der immer noch überdurchschnittlich hohen Verschuldung unserer Stadt müssen auch weiterhin künftig eintretende finanzielle Verbesserungen vorrangig zur Reduzierung dieser Schuldenlast eingesetzt werden. Gleichzeitig haben wir immer noch unterlassene Instandhaltungen nachzuholen und insgesamt die enorme Infrastruktur zu unterhalten. Es bleibt daher auch weiterhin kein Spielraum für „wünschenswerte“ Maßnahmen.

Zur Erhaltung der **dauerhaften Leistungsfähigkeit** ist weiterhin eine **deutliche Reduzierung der Verschuldung** anzustreben.

Der **Bestand an Liquidität** steht für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren definitiv nicht zur Verfügung. Die Liquidität wird zur anteiligen Finanzierung der im Finanzplanungszeitraum eingeplanten neuen Investitionen benötigt.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Entwicklung Gewerbesteuer 2008 - 2020
2. Diagramm über die Kreditneuaufnahmen und Kredittilgungen 2011-2017
3. Diagramm über die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Sinsheim 2012-2017
4. Diagramm über die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtwerke 2012-2017